

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

für den CVJM Lüdenscheid-West e.V.

Maßnahmen zur
Prävention und Intervention
von Gewalt und sexualisierter Gewalt

INHALT

VORWORT 3

LEITBILD..... 4

BEGRIFFSKLÄRUNG..... 5

PRÄVENTION 6

Selbstverpflichtungserklärung 6

Verhaltenskodex..... 6

Erweitertes Führungszeugnis 9

Personalauswahl und – begleitung..... 9

Pädagogische Präventionsangebote..... 9

Schulungen und Fortbildungen 10

Beschwerdemanagement..... 10

Interne und externe Ansprechpersonen..... 11

Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes 12

INTERVENTION..... 12

QUELLENNACHWEISE..... 12

ANHANG 13

Anhang 1: Selbstverpflichtungserklärung 13

Anhang 2: Gefährdungseinschätzung und Vorlagenpflicht EFZ 14

Anhang 3: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Auszug) 15

Anhang 4: Handlungsleitfaden für den Umgang mit Betroffenen..... 16

Anhang 5: Meldebogen bei Verdacht 17

Anhang 6: Interventionsplan 19

VORWORT

Liebe Besucher*innen, liebe Mitglieder,

mit fünf Jahren bin ich in die Spielschar gegangen; danach in die Jungschar. 1990 begann für mich die Mitarbeit. Manfred Friese (=“Manni“), der damalige Jugendreferent, wurde für mich zu einem Mentor. Im Zivildienst durfte ich mit Manni direkt im CVJM zusammenarbeiten. Rund um diese Zeit habe ich die Leitungsverantwortung für Gruppen und Freizeiten übernommen. In dieser Zeit habe ich das Jugendheim und unseren CVJM als einen „Schutzraum“ erlebt. Die eine oder der andere Mitarbeitende wurde bewusst ermahnt oder komplett aus der Verantwortung genommen, wenn Mannis Regeln nicht eingehalten worden sind – um sie mit eigenen Worten wiederzugeben:

- ▽ Es geht um die Kinder und nicht um uns. Wir arbeiten vor allem im CVJM mit, um die Frohe Botschaft von Jesus Christus zu verkündigen.
- ▽ Als Mitarbeitende wahren wir eine gesunde Distanz zu Teilnehmenden.
- ▽ Eine personenbezogene Arbeit ist nicht gut. Die Kinder sollen wegen des Programms und der Andachten teilnehmen und nicht wegen den Mitarbeitenden, die verantwortlich sind.

2010 haben wir uns im CVJM mit dem Thema „Sexuelle Gewalt“ auseinandergesetzt. Neben wiederkehrenden Schulungen haben alle Mitarbeitenden eine *Selbstverpflichtung* unterschrieben.

Umso mehr hat es mich persönlich getroffen als Jugendliche von Übergriffen und Missbrauch berichtet haben: Als Mitarbeiter, als Vater und als Freund. Und natürlich auch als Vorsitzender des CVJM: Die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, der Polizei und den Mitarbeitenden des CVJM Westbund, die uns bei der

Aufbereitung unterstützen sind neue Erfahrungen. Vor Betroffenen und Eltern haben wir eingestanden, dass wir nicht genau genug hingesehen haben. Dabei haben wir nicht bewusst weggesehen. Aber wir haben zu sehr vertraut - auch ich selbst!

Dieses Schutzkonzept ist das Ergebnis vieler Überlegungen und intensiver Arbeit von engagierten Mitarbeitenden. Wir haben - bis in die Neufassung unserer Satzung hinein - Regeln erarbeitet, die in der Zukunft unsere „Schutzräume“ sicherstellen sollen (auch wenn es eine 100%ige Sicherheit nicht geben kann).

- ▽ Wir sind unglaublich stolz auf alle, die den Mut hatten, sich als Betroffene zu melden.
- ▽ Weil wir als Leitungsverantwortliche den Missbrauch nicht verhindert haben, bitten wir dort – wo es noch nicht persönlich geschehen ist – um Verzeihung und Vergebung.
- ▽ In unserem CVJM gibt es keinen Platz für Menschen, die sexuelle Gewalt ausüben: In der Zukunft werden wir durch unsere Erfahrungen noch professioneller und konsequenter handeln.

Verbunden mit dem persönlichen Dank an viele Menschen innerhalb und außerhalb des CVJM – vor allem Betroffene und deren Eltern – grüße ich mit dem Jungschargruß, den ich bei Manni gelernt habe:

Mit Jesus Christus mutig voran!



Christoph Weiland
(Vorsitzender)

LEITBILD

Der CVJM ist ein christlicher, überkonfessioneller Jugendverband: 1.600 Mal in Deutschland und als YMCA in 120 Ländern weltweit.

Der CVJM Lüdenschied-West e.V. verbindet als freier Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bis heute viele Menschen – unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter und Religion.

Die Arbeit des CVJM Lüdenschied-West e.V. geschieht dabei auf der Grundlage der Pariser Basis des Weltbundes der CVJM und der Zusatzklärung des CVJM Gesamtverbandes in Deutschland:

Die Christlichen Vereine Junger Menschen haben den Zweck, solche jungen Menschen miteinander zu verbinden, welche Jesus Christus nach der Heiligen Schrift als ihren Gott und Heiland anerkennen, in ihrem Glauben und Leben seine Jünger sein und gemeinsam danach trachten wollen, dass Reich ihres Meisters unter jungen Menschen auszubreiten.

Keine an sich noch so wichtigen Meinungsverschiedenheiten, die diesem Zweck fremd sind, sollten die Eintracht geschwisterlicher Beziehungen unter den nationalen Mitgliedverbänden des Weltbundes stören.

Für den CVJM Lüdenschied-West bedeutet dieses konkret:

- Uns ist es wichtig, dass Menschen in unserem CVJM Wertschätzung erfahren, ihre Begabungen entdecken und entfalten.
- Uns ist es wichtig, an gruppenübergreifenden Veranstaltungen der Vereins-Familie zu partizipieren und diese aktiv zu gestalten.
- Das Gebet ist unsere stärkste Waffe.
- Durch unsere Mitarbeit schenken wir anderen Menschen Freude.
- Uns ist es ein Anliegen, auch außerhalb des CVJM-Jugendheims, Menschen für unsere Gruppen, Aktionen und Veranstaltungen zu motivieren.
- Wir handeln nach dem Grundsatz: „What would Jesus do?“
- Uns ist es wichtig, dass wir über den CVJM Lüdenschied-West e.V. hinauswirken.
- Uns ist es wichtig, dass wir unsere Gaben und Fähigkeiten entdecken und weiterentwickeln können. Dabei verstehen wir Fehler, als eine Chance zu lernen und sich weiter zu entwickeln.
- Wir arbeiten mit einem Institutionellen Schutzkonzept, das dazu dient, gewaltpräventiv zu handeln und Missbrauch jeglicher Form entschlossen entgegenzutreten.

BEGRIFFSKLÄRUNG

Der Begriff **Sexualisierte Gewalt** beschreibt körperliche und psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Die Ausnutzung von Überlegenheit und/ oder Abhängigkeit ist dabei ein zentraler Aspekt und im Vordergrund steht maßgeblich die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse und seltener ein Verlangen nach Sexualität.

Sexualisierte Gewalt lässt sich in **drei** verschiedenen **Formen** unterscheiden:

Grenzverletzungen sind ein unabsichtliches Überschreiten der persönlichen, psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie sind ein einmaliges oder seltenes unangemessenes Verhalten und geschehen meist aus Unachtsamkeit, Gedankenlosigkeit oder Unwissenheit. Grenzverletzungen lassen sich nicht immer vollständig vermeiden, müssen aber direkt benannt und das Verhalten korrigiert werden.

Beispiele für Grenzverletzungen:

- Nicht gewollte Umarmung
- Versehentliche unangenehme Berührung
- Verletzende Spitznamen
- Unbedachte verletzende Bemerkung
- Unerwünschtes Betreten eines Zimmers oder des Waschrums

Sexuelle Übergriffe sind bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie sind massiver und häufiger als Grenzverletzungen.

Beispiele für sexuelle Übergriffe:

- Wiederholte Grenzverletzungen
- Abfällige Anmache, Beschimpfungen oder sexistische Bemerkungen
- Wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen von Brust, Po oder Genitalien
- Voyeurismus
- Aufdringliche Nähe und intimes Ausfragen
- Wiederholt mit Kindern und Jugendlichen flirten

Häufig ist der Übergang von sexuellen Übergriffen mit Körperkontakt hin zu den **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** nicht trennscharf voneinander zu unterscheiden. Außerdem begehen Täter*innen wohl überlegt weniger offensichtliche Grenzverletzungen, um Betroffene für sexualisierte Handlungen zu schwächen und die Grenzen des Realistischen zu vergrößern.

Beispiele für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:

- Sexuelle Handlungen mit Kindern und Schutzbefohlenen
 - o Anfassen, anfassen lassen oder zeigen der Genitalien
 - o Zungenküsse
 - o Masturbation vor Täter/in oder vor dem Opfer
 - o Versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung
- Kindern oder Jugendlichen Pornos zeigen
- Exhibitionismus
- Sexuelle Belästigung durch Berührungen oder sexuell getöntes Bedrängen

PRÄVENTION

Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden des CVJM Lüdenscheid-West e.V. unterschreiben einmal jährlich die Selbstverpflichtung (*Anhang 1*) zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus hängt diese im CVJM-Jugendheim aus und wird aktiv geschult.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex definiert klare Regeln für Mitarbeitenden, die in einem Nah- oder Abhängigkeitsbereich hinsichtlich des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz verbindlich gelten.

Um unsere Grundhaltung gegen sexualisierte Gewalt sicherzustellen, gilt im CVJM Lüdenscheid-West e.V. für jede/jeden Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit der folgende Verhaltenskodex:

Nähe und Distanz

- ▽ Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im CVJM-Jugendheim geschieht hauptsächlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. Diese sind für andere jederzeit zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- ▽ Im grundsätzlichen Umgang mit Teilnehmenden ist immer mindestens eine 1:2-Situation anzustreben.

Ausnahmen sind „Doppelrollen-Situation“, Seelsorge oder Mentoring. Hierüber ist die pädagogische Leitung zu informieren.

- ▽ Gruppenstunden, Programme, Aktionen und Veranstaltungen sind grundsätzlich mit mindestens zwei Mitarbeitenden durchzuführen.
- ▽ Intensive Freundschaften zwischen Mitarbeitenden und Kindern oder Jugendlichen sind zu vermeiden.
- ▽ CVJM-Veranstaltungen müssen als solche erkennbar sein. Keine Organisation privater Treffen oder Urlaube aus einer Mitarbeitenden-Rolle heraus.
- ▽ Keine besondere Bevorzugung, Benachteiligung oder Belohnung von Kindern oder Jugendlichen.
- ▽ Beziehungen zu Eltern sind professionell zu gestalten. Die Kritikfähigkeit muss zu jedem Zeitpunkt gegeben sein.
- ▽ Wir pflegen ein hohes Vertrauensverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen. Gleichmaßen sind wir dazu verpflichtet zu ihrem Wohl zu handeln.
- ▽ Alles, was geheim und/oder exklusiv ist, entspricht nicht den Grundlagen der CVJM-Arbeit.

- ▽ Individuelle Grenzempfindungen der jungen Menschen werden ernst genommen und respektiert.
- ▽ Kinder und Jugendliche dürfen nur im Rahmen von Gruppenstunden mit mindestens zwei Mitarbeitenden nach Hause genommen werden. Hierrüber sind die Eltern im Vorfeld zu benachrichtigen.

Angemessenheit und Körperkontakt

- ▽ Unerwünschte und unangemessene Berührungen und körperliche Annäherung sind zu unterlassen.
- ▽ Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen erlaubt.
- ▽ Wenn von Seiten der Schutzbefohlenen Nähe gesucht wird, dann muss die Initiative von diesen ausgehen, wird von Seiten der Mitarbeitenden reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen.

Sprache, Wortwahl, Kleidung

- ▽ Keine Verwendung von sexualisierter und abwertender Sprache und Gestik, sowie sexuellen Anspielungen, auch nicht von den Kindern und Jugendlichen.

- ▽ Sprachliche Grenzverletzungen sind zu unterbinden.
- ▽ Mitarbeitende ziehen sich dem Kontext ihrer Tätigkeit entsprechend an (z.B. keine Kleidung, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt, Provokationen auslöst oder diskriminierend, beleidigend oder rassistisch wirkt).

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ▽ Fotografieren oder Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ausdrücklich der vorherigen Zustimmung der Kinder und Jugendlichen und der Sorgeberechtigten.
- ▽ Schutzbefohlene und Mitarbeitende dürfen nicht in einem unbedeckten Zustand fotografiert oder gefilmt werden.
- ▽ Mitarbeitende sind dazu angehalten, bei Internetkontakten mit Schutzbefohlenen ihre Rolle als Privatperson und die als Mitarbeitende zu unterscheiden und zu reflektieren.
- ▽ Bei der Nutzung von Medien sind die entsprechenden Altersfreigaben zu beachten

Beachtung Intimsphäre

- ▽ Gemeinsames Duschen und Umziehen mit den Teilnehmenden ist nicht gestattet.
- ▽ Toiletten- und Waschräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Mitarbeitenden betreten.
- ▽ Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen, bezogen auf persönliche Gegenstände (Koffer, Tasche, Bett, Schrank etc.), ist zu berücksichtigen.

Geschenke

- ▽ Private Geschenke, Belohnungen und private finanzielle Zuwendungen an einzelne Schutzbefohlene sind nicht gestattet.
- ▽ Geschenke an Mitarbeitende müssen im Team transparent gemacht und zur Verfügung gestellt werden.

Disziplinarmaßnahmen

- ▽ Disziplinarmaßnahmen müssen fair, altersgemäß und angemessen erfolgen und werden im Team transparent gemacht.
- ▽ Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist zu unterlassen.

Veranstaltungen mit Übernachtungen

- ▽ Veranstaltungen mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mindestens zwei volljährigen Mitarbeitenden durchgeführt.
- ▽ Bei der Teilnahme von Mädchen und Jungen, werden diese von einem paritätisch besetzten Team begleitet.
- ▽ Mitarbeitende und Teilnehmende übernachten in getrennten Räumlichkeiten/Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung der Eltern und der pädagogischen Leitung.
- ▽ Mädchen und Jungen übernachten getrennt voneinander. Die jeweiligen Zimmer sind für das andere Geschlecht tabu (insbesondere für Mitarbeitende).

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

- ▽ Die Mitarbeitenden dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber den ihnen anvertrauten jungen Menschen angesprochen werden.
- ▽ Die Mitarbeitenden machen ihre eigenen Übertretungen des Verhaltenskodex und die von anderen Mitarbeitenden unverzüglich und ausschließlich gegenüber den

Leitungsverantwortlichen (und/ oder pädagogische Leitung) transparent und weisen selbige auf kritische Situationen und mögliche Grenzverletzungen hin. Die Leitungsverantwortlichen entscheiden über das weitere Vorgehen.

Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex, bestätigt jede/jeder Mitarbeitende, die/der Kontakt mit Schutzbefohlenen hat, die Einhaltung der aufgestellten Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz.

Erweitertes Führungszeugnis

Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (EFZ) muss jede/r ehrenamtliche Mitarbeitende vor Aufnahme der Tätigkeit vorlegen, sofern die Tätigkeit das aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen notwendig macht (*Anhang 2*).

Das EFZ gibt Auskunft darüber, ob eine Person rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (*Anlage 3*) verurteilt worden ist und muss in regelmäßigen Abständen von längstens *fünf* Jahren erneut vorgelegt werden. Dabei darf dieses nicht älter als drei Monate sein.

Die Einsichtnahme und Dokumentation des EFZ liegt in den Händen von Jugendreferentin Katharina Thater; die Verantwortung für die Überprüfung obliegt

der gesamten pädagogischen Leitung des CVJM Lüdenscheid-West e.V..

Das EFZ von allen hauptamtlichen Mitarbeitenden wird vom zuständigen Evangelischen Kreiskirchenamt Sauerland-Hellweg eingefordert und dokumentiert.

Personalauswahl und – begleitung

In Stellenausschreibungen, Bewerbungsgesprächen, in Erstgesprächen mit potenziellen ehrenamtlichen Mitarbeitenden und in der Personalbegleitung greifen der Vorstand und die Jugendreferenten das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt offensiv auf und thematisieren das Institutionelle Schutzkonzept. Darüber hinaus ist das Konzept verbindlicher Teil der Dienstanweisung.

Pädagogische Präventionsangebote

Die auf die Stärkung von Kindern und Jugendlichen angelegte pädagogische Prävention orientiert sich an den folgenden Präventionsgrundsätzen:

- ▽ Dein Körper gehört dir!
- ▽ Vertraue deinem Gefühl!
- ▽ Du hast das Recht „NEIN“ zu sagen!
- ▽ Schlechte Geheimnisse darfst du weiter erzählen!
- ▽ Du hast ein Recht auf Hilfe!
- ▽ Keiner darf dir Angst machen!
- ▽ Bei Missbrauch hast du keine Schuld!

Kinder und Jugendliche sollen eine Erziehung erfahren, die diesen Botschaften in ihrem Leben Raum gibt und gerecht wird, ohne sie mit der alleinigen Verantwortung für ihren Schutz zu belasten.

Die Präventionsgrundsätze werden in den Gruppenstunden durch Spiele und Übungen für die Teilnehmenden erlebbar gemacht.

Schulungen und Fortbildungen

Um die Verankerung eines achtsamen Miteinanders im CVJM Lüdenscheid-West e.V. sicherzustellen, das Schutzkonzept und seine Inhalte allen Personen im CVJM-Jugendheim nahezubringen sowie das Wissen und die Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und für das Thema zu sensibilisieren, sind verpflichtende Präventionsschulungen und Fortbildungen aller Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen ein wichtiger Bestandteil des institutionellen Schutzkonzeptes.

Der Umfang der Schulungen variiert je nach Arbeitsfeld und Bezug zu den Kindern und Jugendlichen.

Die Verantwortlichkeit für die Bedarfsermittlung sowie für die Planung und Durchführung der Präventionsschulungen für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden liegt in den Händen der pädagogischen Leitung des CVJM Lüdenscheid-West e.V..

Darüber hinaus besteht - insbesondere bei den Schulungsmaßnahmen - eine enge Kooperation mit dem CVJM Kreisverband Lüdenscheid e.V.

Die Jugendreferenten und der Vorstand nehmen an externen Präventionsschulungen teil.

Außerdem gibt es eine Liste mit Büchern für Kinder, Sachbüchern und Links zum Thema Vorbeugung von Gewalt und sexueller Gewalt, die den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt wird.

Beschwerdemanagement

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit sich zu beschweren, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt. Das kann beispielsweise die Missachtung der eigenen persönlichen Rechte, das Nichteinhalten von vereinbarten Regeln in den Gruppenstunden, auf Freizeiten und Ferienprogrammen oder Verstöße von Mitarbeitenden gegen den Verhaltenskodex sein.

Als Ansprechpartner*in hierfür stehen Valeria Klette und Sören Meyer (*siehe interne Ansprechpersonen*) oder jede/r Mitarbeitende des Vertrauens zur Verfügung.

Darüber hinaus befindet sich neben dem Vereinsbüro im ersten Obergeschoss des CVJM-Jugendheims ein *Beschwerde-Briefkasten*. Dieser wird in regelmäßigen

Abständen von den o.g. Ansprechpersonen geleert.

Auch Eltern, Mitarbeitende, Mitglieder oder andere Personen können ihre Unzufriedenheit über gewisse Sachverhalte äußern.

Egal ob in einem persönlichen Gespräch, per E-Mail oder Briefkasten: Jede Beschwerde verstehen wir als konstruktive Kritik und wird zeitnah, wertschätzend und transparent bearbeitet. Ein anschließendes Feedback an die/den Beschwerdeführende/n ist dabei selbstverständlich.

Bei einer Beschwerde über sexualisierte Gewalt greift der **Interventionsplan!**

Interne und externe Ansprechpersonen

Interne Ansprechpersonen

Valeria Klette (Schriftführerin)

Ansprechperson für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt

Mobil: 0157/ 80392276

E-Mail: vk.online@online.de

Sören Meyer (Pädagogische Leitung)

Ansprechperson für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt und Präventionsbeauftragter

Telefon: 02351/ 21029

Mobil: 0160/ 6865257

E-Mail: s.meyer@cvjm-west.de

Katharina Thater (Pädagogische Leitung)

Präventionsbeauftragte

Telefon: 02351/ 21029

E-Mail: k.thater@cvjm-west.de

Externe Ansprechpersonen

CVJM-Westbund

Denis Werth

Ansprechperson für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt

Telefon: 06647/ 8879632

E-Mail: d.werth@cvjm-westbund.de

Psychologische Beratungsstelle Lüdenscheid des Diakonischen Werkes

Telefon: 02351/ 390813

E-Mail: beratungsstelle@diakonieluedenscheid-plettenberg.de

Märkisches Kinderschutz-Zentrum

Telefon: 02351/ 463915

E-Mail: info@maerkisches-kinderschutz-zentrum.de

Die hier aufgeführten Kontaktdaten der

Ansprechpersonen hängen ebenfalls im

Eingangsbereich des CVJM-Jugendheims

aus und sind auf der Website des CVJM

Lüdenscheid-West e.V. einzusehen.

Außerdem werden diese allen

Teilnehmenden und Eltern von

Gruppenstunden, Ferienaktionen, Freizeiten

und sonstigen Angeboten in der Kinder- und

Jugendarbeit bekannt gemacht.

Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes

Im CVJM Lüdenscheid-West e.V. liegt eine aktuelle Risikoeinschätzung für Räume und Umstände vor, die in regelmäßigen Abständen auf Aktualität überprüft wird. Um in der Risikoeinschätzung und in der Präventionsarbeit aktuell zu bleiben, bedarf das Institutionelle Schutzkonzept einer regelmäßigen Überprüfung. Diese obliegt in der Verantwortung der pädagogischen Leitung. Eine erste Überprüfung steht im Jahr 2023 an.

INTERVENTION

Wir tun alles, damit es keinen Platz für sexuelle Übergriffe und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in unserem Verein gibt. Sollte es dennoch zu einem Verdacht oder Vorfall von sexualisierter Gewalt kommen, gilt es unbedingt den **Handlungsleitfaden für den Umgang mit Betroffenen (Anhang 4)** zu beherzigen und umgehend **Kontakt** mit den **Ansprechpersonen** für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt aufzunehmen. Diese entscheiden über das weitere Vorgehen.

Für die Erstdokumentation ist es wichtig, den sogenannten **Meldebogen (Anhang 5)** auszufüllen.

Sollten Mitarbeitende einen Verdacht von sexualisierter Gewalt haben, so gilt der Handlungsleitfaden ebenfalls.

Grundsätzlich greift bei Verdachtsfällen im CVJM Lüdenscheid-West e.V. immer der **Interventionsplan (Anhang 6)**.

QUELLENNACHWEISE

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW, Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland, Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen, & Bildungsreferat der Lippischen Landeskirche. (2020). *Ermutigen, Begleiten, Schützen: Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexualisierter Gewalt* (4. Aufl.).

Erzbistum Berlin & Bund der Deutschen Katholischen Jugend. (2019). *Arbeitshilfe: Kinder schützen-Kinder stärken: Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit* (2. Aufl.). Erzbischöfliches Ordinariat Berlin.

Erzbistum Berlin. (2019). *Arbeitshilfe: Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen* (4. Aufl.). Erzbischöfliches Ordinariat Berlin.

Evangelische Kirche im Rheinland. (2021). *Schutzkonzepte praktisch 2021: Ein Handlungsleitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Prävention sexualisierter Gewalt* (3. Aufl.).

Evangelisches Jugendwerk Sieg, Rhein, Bonn. (2020). *Achtgeben: Wegweiser zum Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt.* Evangelischer Kirchenkreis Bonn & Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein.

Evangelische Kirche in Deutschland & Diakonie Deutschland. (2014). *Auf Grenzen achten – sicheren Ort geben: Prävention und Intervention: Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt.*

ANHANG

Anhang 1: Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtung

des CVJM Lüdenscheid-West e.V. für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Arbeit im CVJM Lüdenscheid-West e.V. wird im Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott gestaltet. Der CVJM Lüdenscheid-West e.V. übernimmt Verantwortung für die ihm anvertrauten Menschen. Unsere Arbeit ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Dazu gehört, die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen zu achten und individuelle Grenzen zu respektieren. Vernachlässigung, Gewalt und sexualisierte Gewalt werden nicht toleriert. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität.

„Als Mitarbeiter*in im CVJM Lüdenscheid-West e.V.

1. achte ich die Persönlichkeit und Würde aller.
2. stärke und fördere ich die Persönlichkeit, die Entwicklung einer geschlechtsspezifischen Identität und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
3. verpflichte ich mich deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Ich pflege einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit anderen.
4. nehme ich Kinder und Jugendliche bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt.
5. respektiere ich die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und achte die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze. Ich gehe verantwortlich mit Nähe und Distanz um.
6. bin ich mir meiner Verantwortung und Rolle als Mitarbeiter*in bewusst und suche mir kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermute.
7. greife ich bei Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter*innen oder Teilnehmer*innen ein. Hierbei nehme ich keine Rücksicht auf Vorgesetzte, Freunde und Mitarbeiter*innen.
8. tabuisiere und toleriere ich Gewalt nicht, sondern beziehe aktiv Stellung und greife ein gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches, sexistisches Verhalten und alle Arten von Gewalt. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexuelle Übergriffe) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).
9. versichere ich, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens den Verantwortlichen des CVJM Lüdenscheid-West e.V. hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.“

Name in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift Mitarbeiter*in

Anhang 2: Gefährdungseinschätzung und Vorlagenpflicht EFZ

Kategorie	ART				INTENSITÄT*	DAUER**	GRUPPEN	ERGEBNIS
	Funktion/ Tätigkeit	Kontakt mit Kindern und Jugendlichen	Alters- unterschied	Abhängigkeits- verhältnis	Grad der Intimität	Kontakt	Gruppen/ Veranstaltungen/ Aktionen	Vorlagepflicht EFZ
Kinder- und Jugendarbeit	Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit (Gruppen)	ja	ja	ja	mittel/ hoch	regelmäßig	Jungenjungschar, Mädchenjungschar, Jungenschaft, Mädchentreff, 16+	JA
	Mitarbeitende bei Veranstaltungen <i>mit</i> Übernachtung	ja	ja	ja	hoch	von gewisser Dauer	Jugendfreizeit, Jungscharfreizeit, Joker	JA
	Mitarbeitende bei Ferienaktionen <i>ohne</i> Übernachtung	ja	ja	kann sein	mittel	von gewisser Dauer	Kinder-Oster-Aktion, Kinder-Sommer-Aktion, Kinder-Herbst-Tage	JA
	Mitarbeitende in der Offenen Tür	ja	ja	kann sein	gering	regelmäßig	Offene Tür, Kids Café	JA
	Mitarbeitende in der Hausaufgabenbetreuung	ja	ja	kann sein	gering	regelmäßig	Hausaufgabenbetreuung	JA
	Mitarbeitende in Projekten und bei Aktionen	ja	kann sein	nein	gering	punktuell/ von gewisser Dauer	z.B. Tagesveranstaltungen/ - fahrten	Vorlagenpflicht ist aufgrund des tatsächlichen Kontakts zu treffen.
	Helfertätigkeiten ohne Übernachtung und päd. Auftrag	ja	kann sein	nein	gering	punktuell	z.B. Küchendienst, Kinderstand beim Stadtfest, Weltkindertag	NEIN
Mentoring	Mentor*in	mit Jugendlichen	kann sein	ja	mittel/ hoch	punktuell		JA
Kultur/Musik	Verantwortliche Mitarbeitende	evtl. mit Jugendlichen	ja	kann sein	gering	regelmäßig	Blechbläser, Jungbläser, BÜHNENMÄUSE	Vorlagenpflicht ist aufgrund des tatsächlichen Kontakts zu treffen.
Leitungsaufgaben	Vorstandsmitglieder	in der Regel nein, aber:	Für Verantwortungsträger des Vereins sollte die Vorlage des EFZ als „Vorbildfunktion“ angesehen werden.					JA

*gering/ mittel/ hoch **punktuell/ von gewisser Dauer/ regelmäßig

Anhang 3: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Auszug)

§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs- Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179 StGB	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften

Anhang 4: Handlungsleitfaden für den Umgang mit Betroffenen

UNBEDINGT	AUF GAR KEINEN FALL
<ul style="list-style-type: none">• Ruhe bewahren.• Zuverlässige/r Gesprächspartner/-in sein.• Zuhören und Glauben schenken.• Wertschätzung für die Offenheit der betroffenen Person.• Wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld.“• Sachlicher Umgang mit der Situation.• Ambivalente Gefühle des Betroffenen akzeptieren.• Alle Schritte mit dem Betroffenen absprechen.• Dokumentation des Gespräches (<i>Meldebogen bei Verdacht</i>).• Gespräch mit der Vertrauensperson (auf Freizeiten ist die Freizeitleitung zu informieren).• Dank aussprechen.• Hole dir Hilfe, wenn du selber nicht zurecht kommst.	<ul style="list-style-type: none">• Nicht bedrängen! Keinen Druck ausüben.• Nicht nach dem „Warum“ fragen.• Keine Suggestivfragen stellen.• Keine Erklärungen einfordern.• Keine Bewertung/ Dramatisierung der Situation.• Keine vorschnellen Versprechungen.• Keine eigenen Befragungen und Ermittlungen.• Keine Konfrontation mit der beschuldigten Person.• Keine Weitergabe von Informationen an andere Personen.

Anhang 5: Meldebogen bei Verdacht

1) Aufnahme am _____

2) Gemeldet von _____

3) Sachverhalt

a) Persönliche Daten des(r) als Opfer angegebenen Person(en)

b) Beschuldigte Person(en)

c) Angaben zum erhobenen Vorwurf:

- Was ist geschehen laut Angaben des Melders/ der Melderin?

(Sachebene, keine Bewertungen vornehmen, Beschreibung der Handlungen)

- Wer hat mir welche Beobachtungen (z. B. körperliche Symptome, verändertes Verhalten) wann und wie mitgeteilt (z. B. schriftlich, persönlich, anonym über Dritte gehört)? (Möglichst präzise, im „O-Ton“ wiedergeben.)

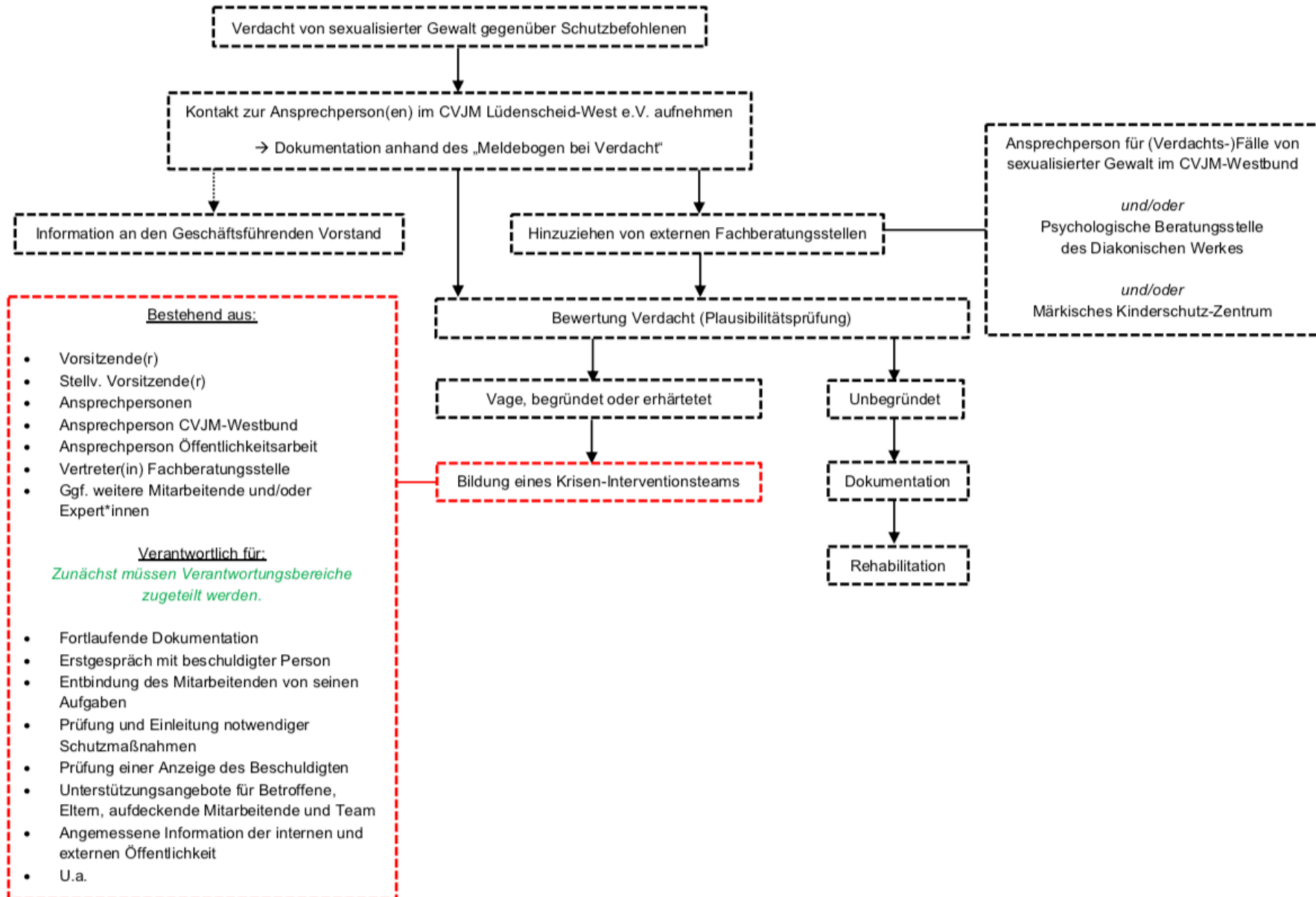
- Wann (Tag/Zeit) und wo (genauer Ort und Stelle) ist Beschriebenes geschehen?

4) Umgang mit der Situation: Was ist bis jetzt von wem unternommen worden?

5) Gibt es zusätzliche Hinweise, die die Angaben des Melders/ der Melderin stützen? Wenn ja, welche (z.B. Fotos, Videos, Textnachrichten, Posts)?

(Quelle: Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg)

Anhang 6: Interventionsplan



Notizen:

A series of horizontal dashed lines providing space for notes.

Notizen:

A series of horizontal dashed lines providing space for notes.

Notizen:

A series of horizontal dashed lines for taking notes.

Notizen:

A series of horizontal dashed lines for taking notes.



Impressum

Institutionelles Schutzkonzept für den CVJM Lüdenscheid-West e.V. -
Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Gewalt und sexualisierter Gewalt

CVJM Lüdenscheid-West e.V.
Mathildenstr. 30
58507 Lüdenscheid

Telefon: 02351/ 21029
E-Mail: mail@cvjm-west.de
Website: www.cvjm-west.de

Mitarbeit:

Jenny Jungeblodt
Valeria Klette
Sören Meyer
Günter Ozdyk
Christina Scheel
Johannes Seidel
Katharina Thater
Phillipp Tütemann
Christoph Weiland

**Download unter:
www.cvjm-west.de**